

Sechste Sitzung – Sixième séance

Mittwoch, 30. September 1987, Vormittag
Mercredi 30 septembre 1987, matin

9.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Dobler

87.003

**Schutz der Ozonschicht.
Uebereinkommen****Protection de la couche d'ozone.
Convention**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 14. Januar 1987 (BBI I, 717)
 Message et projet d'arrêté du 14 janvier 1987 (FF I, 721)

Beschluss des Nationalrates vom 15. Juni 1987
 Décision du Conseil national du 15 juin 1987

Antrag der Kommission

Eintreten und Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Entrer en matière et adhérer à la décision du Conseil national

Jagmetti, Berichterstatter: Der Bundesrat schlägt uns mit Botschaft vom 14. Januar dieses Jahres vor, das Wiener Uebereinkommen vom Jahre 1985 zum Schutz der Ozonschicht zu genehmigen. Der Nationalrat hat diesem Antrag in der Sommersession zugestimmt, und zwar mit 79 zu 0 Stimmen.

Ihre Kommission hat am 18. September getagt und schlägt Ihnen einstimmig vor, auf die Vorlage einzutreten und dem Bundesbeschluss zuzustimmen. Wie Sie aus dem verteilten Postulatstext entnehmen können, hat sie allerdings den Bogen weitergespannt.

Erstens hat sie von dem zwei Tage vor ihrer Sitzung in Montreal unterzeichneten Zusatzprotokoll Kenntnis genommen und den Text inzwischen erhalten – wofür ich mich bestens bedanke –, und zweitens schlägt sie Ihnen vor, den Massnahmenkreis zu erweitern, weshalb Ihnen das vorliegende Postulat unterbreitet wird.

Das zwingt mich zur Darlegung der Zusammenhänge, auch wenn der Jurist und Milizpolitiker etwas Zurückhaltung üben muss, wenn er sich in naturwissenschaftliche Fragen dieser Art vorwagt; die Aufgabe ist uns aber gestellt, und wir wollen uns ihr nicht entziehen.

Zur Problemstellung: Wie wir den erhaltenen Unterlagen entnehmen können, welche insbesondere für die Kommission noch ergänzt worden sind, ergeben sich beim Ozon zwei Probleme für die Atmosphäre und ein drittes hinsichtlich der Verwendung von Ozon durch den Menschen selbst, insbesondere für Zwecke der Desinfektion. Das wird in der Botschaft dargelegt. Die Kommission hat sich mit den beiden die Atmosphäre betreffenden Ozonproblemen auseinandergesetzt; ich möchte darüber kurz Bericht erstatten.

Das Abkommen, das wir zu genehmigen haben, betrifft den Schutz der Ozonschicht in der Stratosphäre, in der Sprache des Abkommens «die Schicht atmosphärischen Ozons oberhalb der planetarischen Grenzschicht», wie Sie in Artikel 1 Ziffer 1 des Abkommens nachlesen können. Das ist eine Schicht in 10 bis 50 Kilometern Entfernung von der Erdoberfläche, die durch diese Sauerstoffmoleküle mit drei Atomen

angereichert ist, also mit Ozon, welches eine bestimmte Funktion erfüllt, nämlich einen Teil der ultravioletten Einstrahlung von der Sonne zurückzuhalten und damit das Leben auf der Erde zu ermöglichen. Von dieser Ozonschicht gehen Klimaeinflüsse aus, auf die ich noch zu sprechen kommen werde.

Das Problem liegt darin, dass diese schützende Ozonschicht durch gewisse Substanzen, die wir verwenden, beeinträchtigt wird. Wieweit wissenschaftlich einwandfrei gesicherte Ergebnisse vorliegen, ist für den Laien etwas schwer zu beurteilen. Immerhin muss davon ausgegangen werden, dass insbesondere Fluorchlorkohlenwasserstoffe (sogenannte FKW) und gegebenenfalls weitere Fluorkohlenwasserstoffe zu einem Abbau der Ozonschicht führen. Dass noch andere chemische Substanzen zu Veränderungen jener Schicht Anlass geben können, ändert nichts am Einfluss der Fluorkohlenwasserstoffe. Allerdings wird dieser Effekt erst in Jahrzehnten eintreten, weil die Moleküle des FKW offenbar so resistent sind, dass sie durch die Sonne erst nach vielen Jahrzehnten, unter Umständen erst nach 100 Jahren, aufgespalten werden und erst dann die Ozonschicht beeinträchtigen. Wir stehen also vor langfristigen Rückwirkungen, an die wir aber rechtzeitig denken müssen. «Gouverner, c'est prévoir» sagte man oft als Staatsmaxime. Es wird offensichtlich auch zum naturwissenschaftlichen Lehrsatz, dass wir rechtzeitig vorsehen müssen, um den langfristigen Problemen gerecht zu werden.

Fluorkohlenwasserstoffe werden in der Schweiz in Spraydosen (im Umfang von 3000 Tonnen im Jahr) verwendet, ferner für Schaumstoffe (1000 Tonnen im Jahr), für Kühlgeräte (500 Tonnen im Jahr) und für andere Zwecke (ebenfalls 500 Tonnen). Die Industrie hat – das muss mit allem Nachdruck gesagt werden – das Problem erkannt und freiwillig auf den Gebrauch in Spraydosen mit einer Senkung der Menge um 50 Prozent bereits recht weitgehend verzichtet. Das verdient Anerkennung und zeigt, dass Selbstverantwortung kein leeres Wort ist. Andere Lösungen lassen sich im übrigen nicht immer leicht treffen, weil Fluorkohlenwasserstoffe in vielen Fällen nicht durch brennbare Stoffe und ebensowenig durch Substanzen ersetzt werden können, die für Mensch und Natur gefährlich sind. Was nun aber die Industrie in eigener Verantwortung geleistet hat, sollte durch die Rechtsordnung überlagert werden, damit alle mitmachen und auf dem Markt auch alle Teilnehmer über gleich lange Spiesse verfügen.

Offenbar hat der Abbau der Ozonschicht durch Fluorkohlenwasserstoffe auch Rückwirkungen auf das Klima. Diese Stoffe selbst erhöhen – ähnlich wie der verstärkte Gehalt an CO₂ – in der Atmosphäre den Treibhauseffekt, indem die Sonneneinstrahlung, die auf die Erde auftrifft und zur Erwärmung führt, zurückgehalten wird: Die abgestrahlte Wärme geht nicht mehr in den weiteren Raum zurück; sie verbleibt vielmehr in Erdnähe, was zu einer Erwärmung führt. Hinzu kommen Klimaeinflüsse aus der Veränderung der Ozonschicht überhaupt.

Das alles legt nahe, den Gebrauch von Fluorkohlenwasserstoffen auf das absolut unerlässliche Mass zu beschränken, nicht weil wir unmittelbar davon betroffen wären, sondern damit jene nach uns nicht die Nachteile von Verhaltensmustern unserer Tage zu tragen haben. Es geht um etwas, das sich ganz ausgeprägt langfristig auswirkt, und an unsere langfristige Verantwortung ist deshalb hier zu appellieren. Es wäre indessen falsch, das Ozonproblem ausschliesslich in diesem Stratosphärenbereich zu sehen, denn im bodennahen Bereich stehen wir ebenfalls vor einer allerdings anderen Ozonfrage. In der Zeitung können Sie das täglich nachlesen, wo die Ozonkonzentration angegeben ist und die Grenzwerte genannt werden, die im Anhang zur Luftreinhalteverordnung aufgeführt sind. Hier ist der Fragenkreis verhältnismässig komplex, weil Ozon ein Sekundärschadstoff ist, der aus einer ganzen Reihe von Emissanten-Gruppen hervorgeht. Es handelt sich also um die Folge verschiedenster Primärschadstoffe. Mit anderen Worten: Das Ozonproblem ist nicht ein Emissions-, sondern ein Immissionsproblem; es geht aber auf Emissionen zurück, worüber wir

in der Sommersession im Zusammenhang mit dem Luftreinhaltkonzept gesprochen haben.

Die Kantone und die Städte arbeiten derzeit an Massnahmen, um die Ozonbelastung im erdnahen Bereich zu reduzieren. Das ist nicht ganz einfach, weil das Zusammenwirken dieser verschiedenen Primärschadstoffe zur heutigen Situation führt. Es gilt, da den Weg konsequent weiterzuschreiten und auch zu neuen Erkenntnissen zu gelangen, damit man den ganzen Problemkreis in den Griff bekommt. Sie erinnern sich an unsere Debatte in der Sommersession. Wir haben damals von den drei bekannten Hauptschadstoffen gesprochen, nicht aber vom Ozon, das als Sekundärschadstoff seinen eigenen Gesetzmäßigkeiten folgt. Damals haben wir das Kohlendioxidproblem aufgegriffen; jetzt ist der Moment gekommen, das Ozonproblem aufzugreifen. Das möchten wir bei dieser Diskussion über das Abkommen und durch ein Postulat machen.

Zum Abkommen: Dieses Wiener Abkommen ist hervorgegangen aus den Arbeiten der Vereinten Nationen im Zusammenhang mit dem Umweltprogramm. Es ist erst von einigen Staaten ratifiziert worden, und in Kraft treten wird es erst 90 Tage nach der Hinterlegung der 20. Ratifikationsurkunde. Dieses Abkommen betrifft von den beiden Problemen jenes des Stratosphärenozons. Es geht also nicht um das Ozon im erdnahen Bereich, das wir in den täglichen Messergebnissen zur Kenntnis nehmen, sondern um die Stratosphäre und dort um die Schicht, die uns vor übermässigen ultravioletten Strahlen schützt. Das Abkommen ist ein reines Rahmenabkommen. Es ist ähnlich jenem über die weiträumige grenzüberschreitende Luftverschmutzung, das zum Zusatzprotokoll über die Schwefelemissionen geführt hat. Dieses Zusatzprotokoll konnten wir in der Wintersession des letzten Jahres beraten.

Beim Ozon stehen wir einstweilen nur auf der Stufe Rahmenabkommen. Wenn ich Sie bitten darf, einen Blick in dieses Abkommen zu werfen, so werden Sie feststellen, dass dort die Verpflichtungen der Staaten sehr generell in Artikel 2 umschrieben sind. Forschung und systematische Beobachtungen werden in Artikel 3, die Zusammenarbeit im rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Bereich in Artikel 4 und die Übermittlung von Informationen in Artikel 5 geregelt. Ich empfinde es als Mangel, dass sich in diesem Abkommen keinerlei Emissionsgrenzwerte finden. Es handelt sich nur um eine generelle Regelung, die so zurückhaltend formuliert ist, dass wir von diesem Abkommen allein noch keinen Schutz unserer Ozonschicht erwarten können.

Aber es gilt hier, wie bei vielen anderen Fragen, besonders im internationalen Bereich, dass wir den ersten Schritt nicht verweigern können, auch wenn er nicht genügt. Nur müssen wir konsequent auf den zweiten, dritten und alle weiteren Schritte hinsteuern.

Der zweite Schritt ist glücklicherweise getan worden. Zwei Tage vor der Kommissionssitzung ist in Montreal das Zusatzprotokoll unterzeichnet worden. Darüber haben wir heute nicht zu befinden. Das Zusatzprotokoll ist uns ja noch gar nicht vorgelegt worden. Aber einen Blick darauf werfen dürfen wir doch. Es bringt wie beim Schwefel eine relative Reduktion: zunächst mindestens keine Erhöhung, dann in der ersten Hälfte der neunziger Jahre eine Reduktion um 20 Prozent und gegen Jahrhundertende eine solche um 50 Prozent, und zwar der Fluorchlorkohlenwasserstoffe und der Fluorbromkohlenwasserstoffe als den Hauptverursachern der Ozonbeeinträchtigung in der Stratosphäre. Auch dieses Zusatzprotokoll ist nicht ideal, denn wie beim Schwefelabkommen enthält es keine absoluten, sondern nur relative Emissionsbegrenzungen, also eine Reduktion dessen, was heute geschieht.

Zurück zum Wiener Abkommen von 1985: Die Kommission schlägt Ihnen einstimmig vor, auf den Bundesbeschluss einzutreten und diesem zuzustimmen, das Abkommen also zu genehmigen. Ich gestatte mir im Sinne der Vorwegnahme der Detailberatung auch gleich zu sagen, dass die Kommission mit der Bestimmung über den Ausschluss des Referen-

dums einverstanden ist, weil es sich nicht um eine internationale Rechtsvereinheitlichung handelt.

Als Zweites legt Ihnen die Kommission ein Postulat vor. Ich gestatte mir, das auch gleich zu begründen. Das Postulat betrifft beide Ozonfragen, nämlich jene in der Stratosphäre und jene im erdnahen Bereich. Drei Wünsche äussert die Kommission mit ihrem Vorschlag:

Der erste betrifft das Verbot der Verwendung von Treibgasen mit Fluorkohlenwasserstoffen sowie den Import von Produkten mit solchen Stoffen, allerdings mit einer Ausnahmeklausel, weil wir wissen, dass es Anwendungen gibt, bei denen man um die Verwendung dieser Stoffe nicht herumkommt. Die Schweiz hat einen kleinen Anteil an den Gesamtemissionen von Fluorkohlenwasserstoffen. Wir sind informiert worden, dass das 0,2 Prozent ausmacht. Mit unseren Vorkehren allein schützen wir die Ozonschicht nicht. Aber: Ist es denn nicht an der Schweiz, einen Beitrag zu leisten dort, wo sie das kann? Ist es nicht an jeder Nation, ihren einzelnen Beitrag zu leisten, damit ein weltweites Problem einer Lösung entgegengeführt werden kann? Wir sind nicht hochnäsig und meinen, dass wir mit diesem Postulat eine umfassende Lösung treffen. Aber wir möchten unseren schweizerischen Beitrag zu diesem weltweiten Problem leisten. Die Vereinigten Staaten und Schweden haben schon eine Lösung getroffen. Auch sie kennen kein totales Verbot; eine Ausnahme ist auch dort vorgesehen. Wir denken, dass das auch für die Schweiz nicht nur tragbar, sondern sinnvoll wäre. Wir möchten – wie ich das schon angedeutet habe – auf dem Markt allen gleich lange Spiesse geben, damit die Anbieter mit entsprechenden Produkten nicht benachteiligt werden gegenüber jenen, die weiterhin Fluorkohlenwasserstoffe verwenden. Deshalb wünschen wir das Verbot der Herstellung solcher Produkte in der Schweiz, kombiniert mit einem Verbot des Imports, damit der Markt nicht verfälscht wird. Ausnahmen sind – wie ich schon sagte – nötig.

Unser Wunsch richtet sich an den Bundesrat, und zwar deshalb, weil das Umweltschutzgesetz in seinem Artikel 29 auf die Einschränkung der Verwendung von Treibgasen Bezug nimmt. Wir halten dafür – auch nach Rücksprachen mit der Verwaltung –, dass für eine solche Massnahme die gesetzliche Grundlage im Umweltschutzgesetz vorhanden ist und die Massnahme auf der Verordnungsebene getroffen werden kann. Ich weise Sie im übrigen darauf hin, dass schon die Stoffverordnung in ihrem Anhang 4.9 Regeln über Druckgaspackungen enthält.

Es geht hier also darum, einen weiteren Schritt zu tun: nicht der Wirtschaft etwas vorzuschreiben, was sie noch gar nicht getan hat, nicht jenen etwas aufzuerlegen, die unverantwortlich gehandelt haben, sondern in voller Anerkennung, dass die Wirtschaft hier ganz wesentliche Schritte getan hat, einfach die Arbeit auch vom Staat aus zu Ende zu führen. Der zweite Punkt des Postulates betrifft die Forschung im Bereich des Ozonproblems, und wir meinen damit – um es nochmals zu sagen – das Ozon im erdnahen Bereich und die Ozonschicht der Stratosphäre.

Auch hier beginnen wir nicht neu. Die Forschung hat dieses Problem bisher nicht einfach vernachlässigt, liegen doch schon umfangreiche und wertvolle Untersuchungen vor. Deshalb sagt ja auch die Kommission: Unter Verwertung schon gewonnener Erkenntnisse sei die Forschung weiterzuführen und zu intensivieren. Wir möchten nicht, dass der Bundesrat nun eine eigene, neue Forschungsstelle schafft, sondern dass die Prioritäten entsprechend gesetzt werden und gegebenenfalls auch ein nationales Forschungsprogramm in dieser Richtung eingerichtet wird. Es wird darum gehen, einmal eine Bilanz zu ziehen von dem, was schon im Gange ist, und dann ganz gezielt die Ergänzungsmassnahmen vorzunehmen.

Unser dritter Wunsch betrifft die Zusammenarbeit im internationalen Bereich. Wir schliessen hier an das Postulat an, das der Ständerat im letzten Winter mit Bezug auf die Schwefelemissionen beschlossen hat. Wir möchten, dass ein weiterer Schritt getan wird. Das Zusatzprotokoll von Montreal vom 16. September ist ein solcher Schritt, aber wir hätten eigentlich lieber nicht nur eine relative, sondern eine

absolute Senkung der Emissionen. Das wird auf Widerstand stossen. Wir werden mit unserem Anliegen nicht einfach Zustimmung bei allen anderen Staaten finden, aber das stete Bemühen in dieser Richtung wird – so hoffen wir – zum Ziel führen. Wir sind überzeugt, dass der Bundesrat seine Haltung nicht ändern und in dieser Richtung aktiv bleiben wird. Unser Vorschlag zu Ziffer 3 ist nicht etwa als Initialzündung zu verstehen, sondern als Rückenstärkung für den Bundesrat, bei voller Anerkennung des bisherigen Engagements.

Das Ozonproblem beschäftigt die Oeffentlichkeit in letzter Zeit in besonderem Masse. Wir haben gemerkt, dass diese Problemstellung sowohl mit Bezug auf die Ozonschicht der Stratosphäre als auch des Sekundärschadstoffs im erdnahen Bereich für unsere Umwelt von grosser Bedeutung ist und dass wir hier eine ganz wesentliche Aufgabe zu erfüllen haben. Es ist eine Aufgabe, die mit Bezug auf das Stratosphären-Ozon weltweit gelöst werden muss, und da können wir nur einen Beitrag leisten. Doch den müssen wir leisten. Im erdnahen Bereich sind wir aufgerufen, unsere Verantwortung unmittelbar wahrzunehmen. Tun wir doch etwas für die Generation, die nach uns folgen wird mit Bezug auf das Ozonproblem im erdnahen Bereich und für die heutige Generation! Schützen wir Mensch und Umwelt, und widmen wir uns mit allem Ernst auch diesem Ozonproblem! Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem Bundesbeschluss zuzustimmen.

Frau Meier Josi: Die Texte internationaler Abkommen sind nicht abänderbar. C'est à prendre ou à laisser, sagen unsere welschen Freunde in solchen Fällen. Wenn dem so ist, schreiten wir sonst ohne lange Debatten zum nächsten Tagesgeschäft; heute halten wir bewusst inne. Wenn die Ozonschicht als Schutzhülle unserer Erde in Gefahr ist, dann bedeutet das Gefahr für die Lebensgrundlage der Menschheit. Da reicht es nicht aus, selbst Bescheid zu wissen. Da muss der Bevölkerung deutlich vor Augen geführt werden, was geht. Das ist das erste Ziel unserer Wortmeldungen, und wir danken den Medien für Unterstützung.

In der Tat muss jeder begreifen, dass Fluorchlorkohlenwasserstoffe, kurz FKW, die wir für die Herstellung von Schaumstoffen, in Kühl- und Klimaanlagen, vor allem aber zu 60 Prozent in Spraydosen als Treibgas verwenden, dazu beitragen, diese Schutzhülle zu zerstören. Er muss wissen, dass das Fehlen der Ozonschicht nicht nur Hautkrebs bewirken, sondern sukzessive das Leben in den Gewässern töten und Klimaveränderungen zur Folge haben kann, welche unsere Wälder und Felder zu Steppen und Wüsten veröden lassen. Erkannt ist, dass wir es mit einem weltweiten Problem zu tun haben, dem auch nur mit internationalen Anstrengungen beizukommen ist.

Das Abkommen will denn auch erklärtermassen die menschliche Gesundheit und die Umwelt vor schädigenden Auswirkungen einer veränderten Ozonschicht schützen. Es kann dies auf Anhieb nur ansatzweise tun, indem vorerst Informationen ausgetauscht werden und gemeinsam beobachtet und geforscht wird. Konkrete Massnahmen in späteren Protokollen werden auf sich warten lassen. Die Gefahr ist aber von solcher Art, dass wir besser nicht abwarten, bis internationale Empfehlungen, die naturgemäß auf dem untersten gemeinsamen Nenner verweilen, an uns gelangen.

Wir können und müssen initiativ werden, um unseren eigenen Anteil an FKW-Verbrauch zu eliminieren oder doch auf ein Minimum zurückzuführen. Zwei Promille ist der Anteil der Schweiz; das sind rund 6000 Tonnen Verbrauch von schädigenden Stoffen. Das ist weltweit sicher wenig, aber im Landesinnern nahezu 6000 Tonnen zuviel. Vorerst geht es darum, dass jeder und jede von uns in Selbstverantwortung den Verbrauch schädigender Stoffe vermeidet und dass unsere Wirtschaft dazu gebracht wird, entsprechend andere Produkte bereitzustellen. Oeffentlicher Dank gehört den Konsumentenorganisationen. Sie haben durch eine breite Informationskampagne auf alternative Produkte für den Alltag hingewiesen. Oeffentlicher Dank gehört ebenso

sehr all jenen Produzenten – ich denke vor allem an die Aerosol-Abfüller –, die begriffen haben, was «es geschlagen hat». Immer mehr von ihnen erkennen, dass Investitionen in umwelt- und gesundheitsverträgliche Produktionen nicht nur überlebensnotwendig, sondern auch rentabel sind. Wer sich rechtzeitig auf den Bedarf der Zukunft einstellt, kann als Marktleader mit Sicherheit auch vor der stehenden Konkurrenz Wettbewerbsvorteile ernten. Diese Anstrengungen von Herstellern, Händlern und Verbrauchern können wir mit dem Postulat der Kommission stützen. Das ist das zweite Ziel unserer heutigen Debatte.

Wir haben ein Postulat gewählt, weil wir in die Kompetenzen der Regierung eingreifen. Ein Verbot von Treibgasen mit FKW-Anteilen, gezielte Forschungsförderung und initiatives Handeln auf initiativer Ebene sind die drei Stossrichtungen des Postulates. Wenn es stimmt, dass all diese Stoffe eingeführt werden, dann führt der Bezug von alternativen Stoffen auch zu einem erwünschten Marktdruck im Ausland. Wir haben mit Genugtuung erfahren, dass die Industrie zur Umstellung Hand bietet. Es geht also mit dem Verbot hauptsächlich darum, Ewiggestrigie daran zu hindern, das korrekte Verhalten einer Mehrzahl missbräuchlich und marktverzerrend auszunützen.

Gezielte Forschungsprogramme drängen sich ebenfalls auf. Sie werden auch einen Beitrag leisten müssen und können, damit wir nicht vom Regen in die Traufe geraten. Auch Ersatzstoffe sind – wie die Erfahrung beweist – nicht immer problemlos.

Initiative im internationalen Bereich bedeutet nicht zuletzt auch, dass wir Alleingänge, die unsere Nachbarn aus der EG und aus der EFTA als unsolidarisches Vorprellen erfahren könnten, vermeiden wollen. Es bedeutet aber auch, dass wir unsere Regierung für solche Initiativen, die einem neutralen Staat besonders wohl anstehen, voll unterstützen.

Noch kurz zurück zum Abkommen selbst. Es ist kündbar und daher nicht referendumspflichtig. Es zeigt übrigens auf, wie sehr das Konsensverfahren im Vormarsch ist und wie sehr man auch im internationalen Bereich sukzessive Mehrheitsentscheiden zunehmend Raum gibt. Die Botschaftsübersicht sagt überdies richtig zum Abkommen:

«Die Schweiz ist in der Lage, die Verpflichtungen des Uebereinkommens zu erfüllen. Sie hat bei seiner Ausarbeitung eine aktive Rolle gespielt und verfügt auf nationaler Ebene bereits über das Bundesgesetz vom 7. Oktober 1983 über den Umweltschutz. Ausserdem schränkt die Verordnung vom 9. Juni 1986 über umweltgefährdende Stoffe bereits die Verwendung von FKW in Druckgaspackungen ein.»

Ich kann Ihnen daher vorbehaltlos Zustimmung zum Abkommen und zum Postulat empfehlen.

M. Cotti, conseiller fédéral: Je pense pouvoir éviter de me répéter, ce qui d'ailleurs n'ajouterait pas grand chose à ce que vous savez déjà, quant à la signification de l'ozone et aux problèmes qu'il pose, soit à l'intérieur de l'atmosphère, de par sa présence souvent excessive – c'est un sujet dont on a déjà discuté à propos de la stratégie contre la pollution de l'air, car l'ozone est un sous-produit de deux éléments essentiels contre lesquels nous luttons, les oxydes d'azote et les hydrocarbures – soit dans la stratosphère où le problème se manifeste de manière paradoxale non pas par un excès de la couche d'ozone mais plutôt par un défaut de présence qui peut aller jusqu'à la création d'un trou constaté ces dernières années au-dessus de l'Antarctique. Ce trou d'ozone entraîne des conséquences extrêmement graves pour la santé humaine car l'ozone, en diminuant d'importance, ne constituerait plus un filtre, notamment contre la pénétration des rayons ultra-violets, filtre qui permet de sauvegarder la santé humaine face aux menaces du cancer et en particulier du cancer de la peau. Tout cela, vous le savez.

Il est évident que ce problème touche non seulement la Suisse mais tous les pays, et les efforts pour tenter de conclure des accords internationaux susceptibles d'éviter la diminution de la couche d'ozone ont débuté il y a quelques

années et ont conduit à la Convention de Vienne qui est soumise aujourd'hui à votre approbation. Je me permettrai simplement d'ajouter qu'il s'agit d'une convention-cadre, qui n'établit pas, à elle seule, d'obligation précise et formelle pour les Etats. Elle n'est que la base sur laquelle devront reposer les accords internationaux successifs qui sont généralement regroupés autour de protocoles dont le premier a été approuvé, comme M. Jagmetti vous l'a signalé, au Canada il y a deux semaines.

Il va de soi que cette Convention de Vienne mérite amplement d'être approuvée. Vous en connaissez le contenu, il s'agit surtout pour les Etats de veiller à ce que ce fléau qui menace la couche d'ozone dans notre stratosphère puisse être évité. On rappelle en même temps qu'il s'agit là d'un problème dont les répercussions sur la santé humaine ne seront ressenties qu'à très longue échéance. Nous savons en effet que les gaz aérosols, qui sont l'une des causes premières de menace contre la couche d'ozone, n'atteignent la stratosphère qu'après de nombreuses années, voire des décennies. Par conséquent, ce que nous faisons aujourd'hui, c'est une oeuvre de longue haleine, qui tente de prévenir ce qui pourrait se passer, à très longue échéance, au XXI^e siècle et même au cours du prochain millénaire, lorsque les conséquences des émissions d'aujourd'hui se manifesteront. Je vous prie donc d'approuver avec une pleine conviction la Convention de Vienne.

Je me demande si tous les pays signataires savaient que la commission du Conseil des Etats se réunirait, le fait est que deux jours avant la réunion de notre commission, les Etats Membres du PNUE ont approuvé, au Canada, le premier protocole qui est la suite concrète de la convention dont on vous demande l'approbation. Ce protocole sera soumis dans un deuxième temps à votre approbation. De toute manière, la Suisse l'a non seulement signé mais elle s'est battue pour la réalisation d'un protocole qui soit le plus sévère possible. Je voudrais vous communiquer les éléments quantitatifs substantiels des résultats de ce protocole: base d'examen, 1986; d'ici 1994, diminution de 20 pour cent de l'émission dans l'air des gaz aérosols; d'ici 1999, diminution de 50 pour cent.

Quelle est la situation en Suisse, sur la base des manifestations d'intention que l'on connaît? Si nous avons aujourd'hui une consommation de gaz CFC de 5500 tonnes, nous prévoyons de la ramener à environ 2800 tonnes d'ici 1992, ce qui signifie que notre pays sera à même de réaliser les objectifs du protocole de Montréal en 1992 déjà, avec sept années d'avance par conséquent sur les objectifs de la convention, et cela grâce à l'intention manifestée par l'industrie concernée – notamment l'industrie qui utilise les gaz aérosols – de diminuer l'utilisation de ces gaz, de 3000 tonnes actuellement à 600 tonnes d'ici 1990. Nous aurons donc, en 1990, une diminution globale de 40 pour cent, et en 1992 une diminution de 50 pour cent, soit l'objectif visé par le protocole.

Telle fut, jusqu'à maintenant, la stratégie du Conseil fédéral. Je tiens à souligner expressément les efforts déployés à ce jour par l'Office fédéral de l'environnement, dans ses contacts systématiques avec le secteur industriel, qui réduit, je le répète, l'utilisation du gaz aérosol qui ne représentera plus que 10 pour cent par rapport à la consommation de 1976 d'ici 1990. Cela vous démontre, si la date de référence était celle de 1986, qu'un très grand progrès a déjà été réalisé ces dernières années.

On nous dit que les 10 pour cent restants ne pourront pas être provisoirement diminués, à cause de certaines utilisations indispensables, notamment dans le secteur de la médecine. Lorsqu'on prétend que les Etats-Unis d'Amérique et la Suède ont introduit une interdiction totale – j'en arrive déjà au postulat de la commission – de l'utilisation de gaz aérosol, il faut, comme M. Jagmetti l'a dit, se rappeler qu'il ne s'agit pas d'une interdiction absolue, mais uniquement de principe, avec des exceptions. Ces dernières – comme je l'ai rappelé ci-dessus – concernent essentiellement le domaine médical. Depuis l'entrée en vigueur des normes d'interdiction, étant donné les cas exceptionnels d'utilisa-

tion, on constate une consommation d'environ 10 pour cent également aux Etats-Unis et en Suède.

Sur la base des discussions entre l'office et l'industrie durant ces dernières années, on obtient, dans notre pays, de manière tout à fait volontaire, des résultats semblables à ceux des Etats-Unis et de la Suède. J'ajoute immédiatement que ceux-ci nous permettent d'affirmer que nous allons bien au-delà du protocole dont je parlais. En ce cas, la question peut se poser: «Le premier point du postulat de la commission est-il réellement nécessaire? Ce que nous avons réalisé, jusqu'à maintenant, par accord avec le secteur industriel intéressé, doit-il véritablement faire l'objet d'une nouvelle ordonnance? Cela a-t-il un sens ou non?».

Je signale que le Conseil fédéral n'a pas encore pu prendre connaissance du texte du postulat. En effet, il ne nous a été communiqué qu'après la dernière séance du gouvernement. Je ne vous ferai donc part que de mon opinion personnelle. Je pense que le premier point du postulat de la commission mérite d'être pris très au sérieux, même s'il ne nous apportait pas un résultat quantitatif ou des avantages supérieurs à ceux que nous avons obtenus, parce qu'il ne demande pas l'interdiction totale, mais simplement une interdiction avec des exceptions fondées sur la force majeure. Le problème de la couche d'ozone est tellement important que le fait d'établir, par principe, une interdiction globale, mérite d'être pris en considération. Cela signifie alors que seules les véritables exceptions sont prises en compte et autorisées. L'industrie devra prouver qu'une utilisation est indispensable pour des raisons de force majeure, par exemple de santé personnelle ou publique.

Je peux donc vous dire que je soutiens les objectifs indiqués au premier point du postulat et que, à ce propos, je me suis déjà entendu avec l'Office fédéral de l'environnement. Cela ne signifie pas du tout – M. Jagmetti l'a dit – que nous devons modifier notre attitude face à ce qui a déjà été réalisé sur le plan industriel.

Je répète que les résultats concrets qui pourraient être obtenus n'iraient guère au-delà de 2 ou 3 pour cent, parce que l'abaissement de l'utilisation a déjà été réalisé.

Les deuxième et troisième points du postulat méritent également un examen très attentif, notamment l'approfondissement de la recherche. Au sein de la commission concernée, on a émis l'idée de mettre sur pied un programme de recherche spéciale placé sous la responsabilité du Fonds national. On lui a déjà soumis ce désir en lui demandant de voir si, dans le cadre de quelques programmes en préparation, ces aspects ne pouvaient pas être soumis à un examen plus attentif.

A propos de la collaboration internationale, le troisième point du postulat ne fait que rabâcher une pratique qui est systématiquement suivie par le Conseil fédéral. Je viens, moi-même, de faire quelques expériences dans le cadre des premiers contacts interministériels. Je vous rassure en affirmant que, sur ce sujet, nous sommes toujours au premier plan à l'échelon international. Naturellement, nous tentons d'oeuvrer avec la conviction nécessaire, mais nous manifestons également de la compréhension pour d'autres pays qui ne partagent pas nos points de vue.

Après huit mois d'expérience, je crois déjà pouvoir dire que la Suisse réalise tout ce qu'elle peut sur le plan international et que sa force de pénétration se manifeste d'une manière qui mérite d'être considérée. Je tenterai d'ailleurs d'oeuvrer dans le même sens, à partir de ce soir à Strasbourg, à l'occasion de ma première participation à la réunion des ministres des pays riverains du Rhin.

Jagmetti, Berichterstatter: Ich bedanke mich für die wohlwollende Aufnahme des Postulates durch den Vorsteher des Departements des Innern. Ich bestätige einmal mehr, dass es uns nicht darum geht, vom Bundesrat eine andere als die bisher verfolgte Politik zu verlangen, sondern in der gleichen Richtung zu handeln, die der Bundesrat eingeschlagen hat.

Erlauben Sie mir noch einige ganz knappe Bemerkungen zum Postulat. Beim angestrebten Verbot geht es, wie Herr

Bundesrat Cotti uns dargelegt hat, langfristig um unsere Umwelt, auch wenn der schweizerische Beitrag bescheiden ist. Aber ein kleines Land soll seinen Beitrag auf jeder Stufe leisten. Gleichzeitig geht es um die Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen. Wir möchten ja, dass nicht jener, der sich nicht an diese Regeln hält, auf dem Markt einen Vorteil hat. Das ist etwas, das uns im Umweltschutz immer stärker beschäftigen muss: umweltkonformes Verhalten darf nicht zu Marktverzerrungen führen, und dieses Ziel wollen wir damit auch erreichen.

Bei der Forschung bedanke ich mich, dass schon kurz nach der Kommissionssitzung solche Gespräche aufgenommen worden sind. Bei der internationalen Zusammenarbeit schliesslich geht es uns um die Stärkung der bisherigen Politik. Aufgezeigt werden soll mit dem Postulat auch, dass das Parlament die vom Bundesrat geführte Politik mitträgt. Zum Schluss nur noch eines: Wenn in diesem Abkommen die Ozonschicht in der Stratosphäre allein zur Diskussion steht, so wollen wir mit dem Postulat auch den bodennahen Bereich erfassen. Die Besorgnis gilt in der Schweiz sowohl dem Schutz der Ozonschicht in der Stratosphäre wie der Ozonbelastung im erdnahen Bereich. Wir wissen, dass auf kantonaler und kommunaler Stufe hier wesentliche Arbeiten im Gange sind, und wir hoffen, dass sie im Interesse unserer Umwelt zum Ziele führen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière*

Gesamtberatung – Traitement global du projet

Titel und Ingress, Art. 1 und 2
Titre et préambule, art. 1 et 2

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes	31 Stimmen (Einstimmigkeit)
------------------------------------	--------------------------------

Ad 87.003
Postulat der Kommission
Schutz der Ozonschicht
Protection de la couche d'ozone

Wortlaut des Postulates vom 29. September 1987
Der Bundesrat wird eingeladen, zum Schutz der Ozonschicht in der Stratosphäre einerseits und zur Bekämpfung der Ozonanreicherung im erdnahen Bereich andererseits
 1. die Verwendung von Treibgasen mit Fluorkohlenwasserstoffen zur Herstellung von Produkten und die Einfuhr entsprechender Erzeugnisse zu verbieten unter Vorbehalt von Ausnahmen für unerlässliche Anwendungen (insbesondere in der Medizin);
 2. die Forschung im Bereich des Ozonproblems durch Festlegung entsprechender Prioritäten und gegebenenfalls durch ein nationales Forschungsprogramm unter Verwertung schon gewonnener Erkenntnisse weiterzuführen und zu intensivieren;
 3. die internationale Zusammenarbeit im Bereich des Ozonproblems tatkräftig zu stärken und neue Initiativen dazu zu ergreifen.

Texte du postulat du 29 septembre 1987

En vue de protéger la couche d'ozone dans la stratosphère d'une part, et de combattre l'accumulation de ce gaz plus près du sol d'autre part, le Conseil fédéral est invité
 1. à interdire, sous réserve d'exceptions en cas de nécessité absolue (notamment pour la médecine), l'utilisation de gaz propulseurs contenant des chlorofluorocarbones (CFC) dans la production ainsi que l'importation de tels produits;
 2. à poursuivre, en les intensifiant, les efforts de recherche sur le problème de l'ozone en leur fixant des priorités, éventuellement en mettant sur pied un programme national de recherche, compte tenu des enseignements acquis;
 3. à renforcer activement la collaboration internationale

dans l'étude de ce problème et à prendre des initiatives nouvelles dans le même sens.

Präsident: Wir kommen zum Postulat der Kommission. Die Kommission beantragt Ueberweisung an den Bundesrat. Herr Bundesrat Cotti ist persönlich bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Der Bundesrat hat darüber noch nicht befunden. Aber nachdem Herr Bundesrat Cotti das Postulat annimmt, vertrete ich die Meinung, der Bundesrat werde seine Auffassung übernehmen.

Ueberwiesen – Transmis

86.068

Junge Auslandschweizer. Ausbildung

Jeunes suisses de l'étranger. Instruction

Siehe Seite 74 hiervor – Voir page 74 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 19. Juni 1987
Décision du Conseil national du 19 juin 1987

Differenzen – Divergences

Art. 1, Art. 3 Abs. 2, 3, 5 und 7, Art. 4 Bst. a, Art. 10 Abs. 2 Bst. a¹

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 1, art. 3 al. 2 et 3, art. 4 let. a, art. 10 al. 2 let. a¹

Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national
(Les modifications à l'art. 3, al. 5 et 7 ne concernent que le texte allemand)

Matossi, Berichterstatter: Der Nationalrat hat am 19. Juni dieses Jahres diese Botschaft behandelt, und hat sie mit einigen geringfügigen Änderungen mit 110 Stimmen zu 1 Stimme verabschiedet.

In unserer Kommissionssitzung vom 31. August dieses Jahres haben wir davon Kenntnis genommen. Materiell hat sich sehr wenig geändert. Ich nenne zwei Punkte:

Bei der Voraussetzung für die Anerkennung wurde erstens der prozentuale Anteil der Schweizer Schüler um 5 Prozent gesenkt, und zweitens wurde die Mindestzahl der Schweizer Schüler für die Anerkennung der Sekundarschule II von 15 auf 12 Schüler herabgesetzt. Die übrigen Änderungen sind vornehmlich Präzisierungen.

Unsere Kommission hat diese geringfügigen Änderungen ohne Diskussion akzeptiert und beantragt Ihnen Zustimmung zum Nationalrat, womit die Differenz bereinigt wäre und das neue Auslandschweizer-Ausbildungsgesetz nach Ablauf der Referendumsfrist in Kraft treten könnte.

Angenommen – Adopté

Schutz der Ozonschicht. Uebereinkommen

Protection de la couche d'ozone. Convention

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1987
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	06
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	87.003
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.09.1987 - 09:00
Date	
Data	
Seite	495-499
Page	
Pagina	
Ref. No	20 015 907